Abschrift aus:

Deutscher Gartenzeitung,
Organ der vereinigten Gartenbaugesellschaften.
Herausgeber Theodor Rümpler in Erfurt 1863, Seiten 147-149

Der Weinbau in Erfurt.

Eine Skizze von Herausgeber.

Der Weinbau mag in Erfurt und in den angrenzenden Flurmarken schon früh eine Stätte gefunden haben. Vielleicht wanderten die ersten Winzer auf Veranlassung der Erzbischöfe von Mainz vom Rhein her ein, wenigstens weist der Name des Dorfes H o c h h e i m [1]) auf den rheinischen Weinbau hin.

Schon in einer Urkunde vom Jahre 1143 verfügt der Erzbischof A d e l b e r t v o n M a i n z über die Nutzung eines seiner Weinberge [2]). Rasch muß sich der Weinbau ausgebreitet haben, denn bereits im Jahre 1192 schenkt E r w i n, Graf von Tonna, dem Peterskloster in Erfurt Weinberge zu W a l s c h l e b e n [3]).

Zur Zeit der höchsten Blühte des Weinbaues waren nicht nur alle Anhöhen um Erfurt und die flußauf=, wie flußabwärts das Gerathal einschließenden Hügel, sondern auch ansehnliche = Flächen der Thalebene und sogar die in der Stadt hinein sich lagernde Südseite des Petersberges und der nördliche Abhang des Steigers, von der Arnstädter Straße bis nach Melchendorf hin, mit Reben bepflanzt.

Für die Ausbreitung des Weinbaues in dieser Gegend und seiner Bedeutung für die Stadt Erfurt zeugen die sogenannten V e r r e c h t e n, nach welchen im Jahre 1620 die Erfurter Bürger, jedoch fast ausschließlich die wohlhabenden, im Weichbilde der Stadt und in den umliegenden Ortschaften 5285 Acker Weinberg und Weinland besaßen. Daher findet man in dem Besitzstande der Bürger jener Zeit Weinlager von 139, 160, 210, 300, 374 und 1012 Eimern angezeigt [4]). Für die Ausdehnung der Weinkultur zeugen aber auch nachstehende Herbstergebnisse, wie sie verschiedenen Chroniken entnommen sind, und denen wir einige besondere, in alten Handschriften verzeichnet gefundene Bemerkungen beifügen.

1166 gab es großen Ueberfluß an Getreide und Wein [5]).
1186 war der Sommer gewaltig heiß und trocken. Die Lese begann schon am 1. August.
1471 kostete der Eimer nicht mehr, denn 1 Thaler.
1503 konnte man nicht Fässer genug schaffen. Geerntet wurden 2880½ Leiten.
1504 geerntet 10,881½ Leiten, thut, die Leiten zu 12 Eimer gerechnet, 130,578 Eimer.
1535 geerntet 9000 Leiten.
1575 geerntet 8432 Leiten guter Wein, das Maß vom besten kostete 6-8 Pfennige.
1580 geerntet 104 Leiten, das vorige Jahr sehr kalt.
1583 geerntet Leiten, 50,054 Eimer Most.

[1]) Korn-Hochheim, der Name eines bei Arnstadt liegenden Dorfes, wahrscheinlich zur Unterscheidung von diesem bei Erfurt gelegenen Orte, in dem vorzugsweise Wein gebaut wurde.

[2]) In der von G u d e n u s in Codex diplomat. I. S. 49 abgedruckten Urkunde heißt es am Schlusse: Quod pene praetermissum fuit, de vino sic convenimus, ut praepositus suis et sumtibus et cultoribus vineam excoleret et dimidietatem fratibus daret. Was beinahe vergessen worden wäre, - über den Wein sind wir dahin übereingekommen, daß der Probst auf seine Kosten und durch seine Winzer den Weinberg bearbeiten lassen und den Brüdern die Hälfte des Ertrages geben soll.

[3]) Gudenus Cod. Dipl. I. S. 316 XII mansos in Walesleybin eum omnibus suis appendiciis, sive in vineis, in pratis, in hortis, sive etiam in salietis consistant 12 Hufen Landes in Walschleben mit allen Zubehör, möge er in Weinbergen, Wiesen, Gärten oder auch in Weidenbrüchen bestehen.

[4]) Ich verdanke diese Zahlen dem Bureauvorsteher Herrn H a r t u n g in Erfurt, der sie mit vieler Mühe aus den Verrechten zu ziehen die Güte gehabt.

[5]) Mencken Sc. Rer. – Erphurdianus antiquitanum varilog. Abundantia magna frumenti et vini fuit.

1584 geerntet 6870 Leiten.
1585 geerntet 1764 Leiten sehr kalter Sommer.
1599 geerntet 2951 Leiten der Wein war besser, als 1541 und 1584, und kostete das Viertel 15 Pfennige.
1605 geerntet 3698½ Leiten und 641 Eimer Most. Der Sommer sehr warm und trocken. Am Tage Marei undt die ganze Woche sind so gewaltig viel Keffern gezogen undt den Wein so grausam Schaden gethan, daß es kein Mensch ersehen hat vor dieser Zeit [1]). Man hat Leute müssen mieten Abzukeffern, ein Tag 3 Pfennige geben. Es hat mancher an 15 oder 20 Acker nicht ein Eimer bekommen. Es wäre sonst ein gewaltig Weinjahr geworden, dennoch bescheerte Gott mehr, denn jemann´s gedachte.
1607 geerntet 614 Leiten.
1609 geerntet 303 Leiten.
1611 geerntet 2343 Leiten. Am 11. Mai Frost.
1615 geerntet 2432 Leiten. Am 16. Oktober haben unsere Herren Zettel ausgegeben und hat man angefangen, Weinbeeren zu lesen [2]).
1616 geerntet 5329½ Leiten.
1619 geerntet 100 Leiten. Am 6. Mai Frost.
1626 geerntet 2130 Leiten.
1627 geerntet --- Leiten. Fast gar keinen Wein und sehr sauer.
1628 geerntet --- Leiten. Nicht eine einzige Traube funden, alles erforen.
1629 geerntet --- Leiten. Nur 1000 Eimer.
1630 geerntet 7922 Leiten.
1631 geerntet 395 Leiten. Guter Wein.
1648 geerntet 335 Leiten.
1650 geerntet 336 Leiten.
1651 geerntet 373 Leiten.

Als gute Weinjahre werden von späteren Chronisten die Jahre 1748, 1775, 1781, 1783 bezeichnet.
Wir hätten diese Uebersicht der Erträge leicht bis auf einige wenige Lücken vervollständigen können, aber schon das Gegebene wird genügen, um die Bedeutung des Weinbaues für Erfurt ermessen zu lassen. Uebrigens sind obige Angaben nur auf diejenigen Erträge zu beziehen, welche behufs der Besteuerung bei der Kämmereikasse angemeldet worden. Wie jede andere von Konsumtionsartikeln erhobene Steuer mag auch die Entrichtung des auf den Wein gelegten
U n g e l d e s oft genug umgangen worden sein. Von welcher Wichtigkeit aber der Weinbau und Weinhandel für die F i n a n z e n der Stadt gewesen sein müsse, möge aus dem Umstande erhellen, daß in den Stadtkämmerei=Rechnungen der erste Titel der Einnahme heißt:
Von Ungelde der Wyne, - später:
Von Ungelde der Weine, heurigen und vergangenen Jahres.
Im Jahre 1483 wurden davon eingenommen 2506 Schock 41 Groschen und 1568 die sehr ansehnliche Summe von 5192 Schock 15 Gr. 1 Pf. Das Erträgniß der späteren Jahre läßt sich nicht ermitteln, weil sich stets das Ungeld von Wyne, Bier u. s. w. in der Gesammtsumme verrechnet findet.

[1]) Diese Notiz kann eben so gut auf den Maikäfer, als auf den Rebensticher (Rhynchites Betuleti) bezogen werden. Letzterer ist wegen seiner Verwüstungen in den Weinbergen gefürchtet, und wurden nach Ratzeburg von demselben im Baden`schen 1756 allein in zwei Markungen 14 Simmern und 7 Malter eingesammelt.
[2]) In damaliger Zeit durfte man nicht eher die Weinlese beginnen, als bis der Rath hierzu die Genehmigung ertheilt hatte. In den späteren den Weinbau betreffenden Verordnungen der Mainzischen Regierung finden wir derartige Beschränkungen nicht mehr vor.

Aus dem um Erfurt noch heute, wenn auch in sehr geringenfügiger Menge gewonnenen Produkte läßt sich ein Schluß auf die Qualität des damaligen Erfurters um so weniger ziehen, als in jener Zeit ganz andere Rebsorten gebräuchlich waren, als jetzt.
Wenn wir aber auch aus sehr triftigen Gründen vermuthen müssen, daß das hiesige Gewächs nicht eben zu den vorzüglichsten Produkten Deutschlands gehörte [1]), so sehen wir es doch bald zu einem Gegenstande

lebhafter Ausfuhr werden, was den Rath veranlaßte, den Handel darin durch gesetzliche Bestimmungen zu regeln. An der Spitze des sogenannten Z u c h t b r i e f e s [2]), welcher im Jahre 1351 neu redigiert wurde, stehen n o c h v o r d e r B i e r k ö r e (Bierordnung) die Bestimmungen über den Weinkauf, als Beweis, daß man den Verkehr darin höher anschlug, als den Vertrieb des Bieres.

Auch über den Schutz der Reben stoßen wir, wiewohl erst im Anfang und in der Mitte des 18. Jahrhunderts, auf ziemlich eingehende Verordnungen [3]).

Alljährlich wurden die W e i n b e r g h ü t e r auf dem Rathhause in Eid und Pflicht genommen. Das eidliche Gelöbniß mag aber die Wächter nicht immer abgehalten haben, bei nächtlicher Weile auf eigene Hand Trauben zu lesen, und ist hierfür die in und um Erfurt noch heute gehörte Redensart bezeichnend, „e i n e n W e i m e r e i d s c h w ö r e n“, d. h. eidlich angeloben, was man nicht zu halten gedenkt, einen Meineid schwören.

Jeder dieser „geschworenen Männer“ hatte eine genau bestimmte Anzahl von Weinbergen zu überwachen. Einem der Grundbesitzer war als H u t h e r r n die Oberaufsicht übertragen, wofür er das Vorrecht genoß, die Wachhütte, zu deren Herstellung er das nöthige Material herbeizuschaffen hatte, in seinem Weinberge erbauen zu lassen. Als später viele Weinberge ausgeschlagen wurden, stellte die Khurfürstl. Mainzische Regierung den Grundsatz fest, daß die Besitzer derselben gehalten sein sollen, nicht nur, wie vorher, den auf sie kommenden Antheil des Hutgeldes, sondern auch die von Fruchtäckern geforderte Magazinabgabe zu entrichten [4]).
Diese Bestimmung, soweit sie sich auf das Hutgeld bezieht, wurde bis zum Jahre 1830 aufrecht erhalten.

Es ist interessant, aus den auf den Handel mit Wein bezüglichen Gesetzesparagraphen jenes Zuchtbriefes die landesväterliche Fürsorge des Rhates zu erkennen, und wir können uns nicht enthalten, wenigstens die Ueberschriften derselben mitzutheilen:

§. 1. Vom Landweyn wan und wye thewer man den schenken sol.
§. 2. Daz man aus einem Faß und reyn Weyn ungeschlapt gebe und nachfulle.
§. 3. Weyn frue man sol weyn uffthun.
§. 4. Daz man in eynem Hauß Weyn schenke und daz der zuvor verpitschirt sey.
§. 5. Daz man den Weyn zuvor verungelden sol.
§. 6. Daz man eynerley Weyn mit anderley nicht fulle.
§. 7. Daz man fremden Weyn heimlich nicht verkauffe.
§. 8. Von Ame und pyßschaft.
§. 9. Von den geaichten Kannen und Flaschen.
§. 10. Von den Weynzapffen.
§. 11. Von der Geste (v. i. der fremden Käufer und Verkäufern) Weyn.
§. 12. Von dem feygeren (verfälschten) Weyn.
§. 13. Von dem Anegißen.
§. 14. Von den Gesten, die Weyn herfüren.
§. 15. Von Landweyn, der vor der Stadt nicht gewachsen ist.
§. 16. Von Gesten, die zu Erffurt weyn kauffen wollen.
§. 17. Von dem Eyde zu Weyn.
§. 29. Daz niemand ein Faß nicht mehr sol rufen.
§. 30. Von den die zu Weyn und Bier gehen.
§. 31. Von den die da weyn und Bier trinken.
§. 33. Daz niemand fremde Weyn noch Bier u. s. w.
§. 39. Von den die da Weyngarten haben.

[1]) Wenn es wahr ist, was C h r i s t i a n R e i c h a r d t in seinen G e m i s c h t e n S c h r i f t e n, Erfurt 1762 erzählt, daß Fremde Erfurter Wein aus guten Jahrgängen, als welche die von 1681, 1719, 1726, 1727 gerühmt haben, so nimmt es uns Wunder, daß der Einfuhr fremder und besonders der Frankenweine auch durch strenge Maßregeln nicht gesteuert werden konnte.

[2]) Neue Mittheilungen des Thür. Sächs. Vereins, Bd. 7, Heft 2. 1844 Conseriptus erat de novo liber iste.

[3]) Abgedruckt in H e i n e m a n n: Die statutarischen Rechte für Erfurt und sein Gebiet. Erfurt 1822, Seite 218 u. ff.

[4]) Decretum in Consilio Erfurt, 22. Febr. 1760 und Puplicatum Erfurt, am 15. Mai 1782. – Beide Verordnungen abgedruckt in H e i n e m a n n: Die statutarischen Rechte u. s. w. S. 220-221.

So war denn, wie es scheint, durch den Zuchtbrief Allem begegnet, was der Bedeutung des Erfurt`schen Weinhandels Eintrag thun konnte. Der Handel mit fremdem Weine war eine Gerechtsame der Verwaltung. Derselbe wurde nur auf dem Rathause verschenkt. Von hier aus wurde auch Reisenden, denen man Achtung beweisen wollte, besonders fürstliche Personen, ein Ehrentrunk in der Herberge gesandt. Unter den eingeführten Sorten finden wir namhaft gemacht W y r z b u r g e r, E l s a s s e r und M a l v a s i e r. Rheinwein wird im Zuchtbriefe nicht erwähnt und kömmt erst im späteren Kämmerei=Rechnungen unter den Namen R h e i n f a l vor.

Es entsteht nun die Frage, welche Ursachen wohl den Verfall des Erfurt`schen Weinbaues herbeigeführt haben möge. Zunächst war es wohl der immer häufigere Mißwachs, der viele Grundbesitzer veranlaßte, den so unsicheren Weinbau aufzugeben. Erträge wie die in den Jahrgängen 1647-1651 und später 1655, 1658, 1660 notirten, mußten es gerathen erscheinen lassen, sich einer lohnenden Kultur zuzuwenden, für deren erfolgreichen Betrieb Boden und Klima Bürgschaft leisten mochten.

Da die an die Kämmereikasse zu zahlende Abgabe vom Wein (Ungeld) zu den bedeutendsten Einnahmenquellen der Stadt gehörte, so war der Rath unablässig bemüht, die durch Alter und langjährigen Flor mit dem städtischen Gemeinwesen so innig verwachsene Kultur vor feindlichen Einflüssen zu schützen. Aber vergebens. Von Franken her brach, unterstützt durch verbesserte Landstraßen und geregelteren Handelsverkehr, eine Concurenz herein, der Erfurt auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochte. Dort wuchs die edle Traminer= und Rieslingtraube, während hier der Schlendrian von den von Alters her gepflanzten Rebensorten, E l b l i n g, H e u n i s c h, H u d l e r, die einen reichlichen, aber leichten und nicht besonders wohlschmeckenden und haltbaren Wein lieferten, sich nicht lossagen mochte. Viel hundertjährige Erfolge hatten den Erfurter Winzer in eine gefährliche Sicherheit gewiegt, aus der er erst erwachte, als der Feind das Feld schon längst gewonnen hatte.

Rechnen wir noch hinzu, daß die Pest, welche in den Jahren 1681-1683 mit unerhörter Grausamkeit wüthete, Thüringen entvölkerte und dem Weinbau die nöthigen Arbeitskräfte für lange Jahre entzog, - was konnte es nunmehr noch helfen, daß der Stadthalter von B o y n e b u r g [1]), von dem gerühmt wird, daß jedes seiner Regierungsjahre Plane von Jahrhunderten umfaßte, die Einfuhr fremder, besonders der fränkischen Weine, durch strenge Maßregeln zu hindern suchte, daß er eine besondere Weinbergscommission niedersetzte und die Weingärten nach ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit in drei Klassen theilen ließ, von denen die beiden ersten, wahrscheinlich nur in der Höhe des Ertrages verschieden, im Betrieb erhalten werden sollten, die dritte aber in Ackerland umgewandelt werden durfte, - alle diese Mittel waren nur galvanische Zuckungen, aber keinen nachhaltigen Erfolg hervorrufen konnten. Mochten sie doch vor Allem den ungewöhnlichen hohen Getreidepreisen nicht steuern, welche sich von 1771 ab fast 30 Jahre lang auf nahezu gleicher Höhe erhielten und kräftiger, als die strengste Verordnung es vermocht hätte einem ausgedehnteren Getreidebau das Wort redeten.

Zwar wurde noch zu Anfang diese Jahrhunderts die Weinlese, wie am Rhein, hergebrachtermaßen mit Böllerschüssen, Freudengeschrei und mancherlei Festlichkeiten begonnen und beendigt, wie die auf dem Rathhause aufbewahrte, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Bilder sie darstellen, - aber es war dies Alles nur ein ersterbender Nachhall aus der Blüthezeit der fröhlichsten aller Kulturen und wurde endlich durch das Waffengetöse verschlungen, mit dem der große Kriegsmann aus Frankreich die deutschen Gauen durchzog, durch den Racheschrei, mit dem das geknechtete Volk sich erhob, um die verhaßte Fremdherrschaft abzuschütteln. Die Zäune wurden eingebrochen, die Weinpfähle zur Unterhaltung der Lagerfeuer verbraucht, die Rebstöcke verwüstet, und dadurch einer etwaigen Wiedergeburt des Erfurt`schen Weinbaues schon im Voraus eine kaum zu beseitigende Schwierigkeit bereitet.

So erinnert denn nichts mehr an den einstigen Flor der Rebenkultur, als einige mehr zum Vergnügen, als des Nutzens willen unterhaltene Weingärten, hie und da verwildert gefundene Reben mit ungenießbarer Frucht, der noch immer so genannte L e i t e n w e g, der das Johannis=, Krämpfer= und Schmidtstedter Feld durchschneidet und auf welchem ein Theil des gewonnenen Mostes aus den Weinbergen in die Stadt geführt wurde, jene auf das jüngste Geschlecht vererbte, schön verzierte und mit Devisen versehene Trinkgefäß, M o s t k r a u s e n genannt [2]), und die noch hin und wieder als industrielle Reliquien aufbewahrte hölzerne Tretschuhe. Sic transit gloria mundi!

[1]) Reg. Von 1703-1717.

[2]) Der Obrist=Rathsmeister C h r i s t i a n R e i c h a r d t gedenkt in seinen G e m i s c h t e n S c h r i f t e n 1762 der Mostkrausen als schon selten gewordener Antiquität. Die größeren faßten einige Maß, die kleineren 1-2 Nösel. Von Devisen führt er neben anderen folgende an:

Bachum, non Bacho de vite ministro recentem,
Ore bibis Bachum, mente revolte Deum.
M. J. M. S. 1686

Der soll billig der Meister sein,
Der diese Kraus trinkt aus mit Wein.
Hüte dich vor Schaden.
J. J. P. D.

Une beauté quand elle avance en âge
A ses amans inspire un degoŭt
Mais pour le vin, il a cet avantage
Plus il viellit, plus il charme le goŭt.

Gute Freunde, schöne Kinder !
Wer´s nicht trinkt, der ist ein Sünder.
J. H. M. D. 1730